

Bin ich verpflichtet Proben zu Hause aufzubewahren

Beitrag von „Zauberwald“ vom 14. Juli 2020 22:42

Zitat von DeadPoet

Also ich kenne es nur so (auch Bayern), dass alle Arten von schriftlichen Leistungsnachweisen nach Korrektur, Herausgabe und erneutem Einsammeln an die Fachbetreuer zur Respizienz weiter gegeben werden und dann an der Schule gelagert werden. Ich bin verpflichtet, Notenlisten (auch wegen der mdl. Noten, die ich erteile) einige Zeit bei mir aufzubewahren, aber eben nicht Schulaufgaben.

Mannomann: Proben, Schulaufgaben, Respizienz ... das hört sich eigentlich nicht bayrisch an, aber trotzdem nicht so normal Schuldeutsch.